

## **Wahlprüfsteine Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung zur Landtagswahl 2026**

### **Themenblock: Schulische Inklusion, Reizschutz und alternative Bildungswege**

#### **1. Inklusionsverständnis und Realität**

*Trotz der Verpflichtung zur inklusiven Bildung erleben viele neurodivergente und reizfiltergeschwächte Schüler\*innen im bestehenden Schulsystem Überforderung, psychische Belastungen und Bildungsabbrüche – oft trotz vorhandener Begabungen.*

*Wie definiert Ihre Partei gelingende schulische Inklusion, und welche Verantwortung sieht sie beim Land, Kinder und Jugendliche vor strukturell ungeeigneten Lernbedingungen zu schützen und den Verlust von Bildungspotenzialen zu verhindern?*

#### Antwort:

Für uns GRÜNE ist Inklusion ein Menschenrecht, dass wir niemandem vorenthalten wollen. Das gilt im Grundsatz und erstreckt im Bildungsbereich. Gelingende schulische Inklusion setzt konsequent an den individuellen Kompetenzen und Bedarfen aller Schüler\*innen an – unabhängig von Beeinträchtigungen, Herkunft oder sozialer Lage. Wir sehen das Land in der Verantwortung, Lernbedingungen so zu gestalten, dass Kinder nicht durch Überforderung, Reizüberflutung oder starre Leistungsnormen krank werden oder die Schule abbrechen müssen.

Im Rahmen der neuen Schulordnung für inklusiven Unterricht sind wir bereits einen ersten wichtigen Schritt gegangen, doch auch wir wissen, dass beim Thema schulische Inklusion noch viel Luft nach oben ist, weshalb wir als GRÜNE weiter für spürbare Verbesserungen eintreten. Wir GRÜNEN wollen Inklusion sichtbar und alltagstauglich machen, durch mehr multiprofessionelle Teams, mehr Förder- und Integrationsfachkräfte im Regelsystem und verpflichtende inklusionspädagogische Inhalte in Aus- und Fortbildung.

#### **2. Homeschooling und alternative Lernformen**

*In anderen europäischen Ländern existieren staatlich regulierte, kostenfreie und qualitätsgesicherte Formen von Homeschooling oder hybriden Bildungsmodellen. In Deutschland sind solche Angebote stark eingeschränkt und meist nur privat zugänglich.*

*Ist Ihre Partei bereit, sich auf Landesebene für rechtssichere, staatlich begleitete und kostenfreie Formen von Homeschooling oder hybriden Lernmodellen einzusetzen, wenn*

*diese nachweislich dem Kindeswohl und der Bildungsbeteiligung dienen? Wenn ja: unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein: warum nicht?*

Antwort:

Im Rahmen der bereits erwähnten neuen Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen wurden bereits Regelungen zur Teilnahme am Unterricht (§ 12) getroffen, die den besonderen Bedarfen einzelner Schüler:innen Rechnung tragen sollen. In diesem Abschnitt ist geregelt, dass grundsätzlich alle Schüler:innen einen gleichberechtigten Anspruch auf ungehinderten Zugang zu allen schulischen Bildungsangeboten und entsprechend zur vollen Teilhabe am Unterricht und am Schulleben haben und die Schule hierfür alle innerschulischen Möglichkeiten, Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen ausschöpfen muss, um diesem Grundsatz Genüge zu tun. Das heißt, die volle Präsenz im Unterricht ist immer das Ziel. Es gibt allerdings auch Ausnahmen. Ist eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise nicht in der Lage, eine Schule in vollem Umfang zu besuchen, kann die wöchentliche Dauer des Schulbesuchs reduziert werden. Auch die Möglichkeiten des Hausunterrichts (§ 56 Abs. 4 SchulG) oder von digitalen Lehr- und Lernformen an Stelle des Präsenzunterrichts (§ 1 Abs. 6 SchulG) sollen in dem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Das heißt, es gibt in Rheinland-Pfalz bereits eine Grundlage, auf die sich betroffene Familien beziehen können. Das sind aus unserer Sicht erstmal gute Nachrichten, wenngleich sich in der konkreten Umsetzung für die betroffenen Familien sicherlich noch einige Hürden ergeben werden.

Grundsätzlich ist es auch unser Ziel, allen Kindern die beste Förderung zukommen zu lassen und dabei insbesondere die Eltern von Kindern mit besonderen Bedarfen bestmöglich zu entlasten. Dementsprechend ist die neue Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Inklusion in Rheinland-Pfalz aber aus unserer Sicht darf es nicht der letzte bleiben.

### **3. Diagnostik, Anerkennung und Zugang zu Unterstützung**

*Viele Familien berichten von langen Wartezeiten, unklaren Zuständigkeiten und hohen Hürden, bevor Bedarfe anerkannt und Unterstützungsleistungen gewährt werden.*

*Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um frühzeitig, niedrigschwellig und unabhängig Bedarfe von Kindern festzustellen und daraus passgenaue schulische oder außerschulische Bildungsangebote abzuleiten?*

Antwort:

Die Idee, dass jedes Kind genau die Unterstützung bekommen soll, die es braucht, ist eigentlich eine Gute, in der Praxis führt diese jedoch allzu oft zu langen Phasen der Diagnostik und anschließender Antragsstellung, bis dann tatsächlich die entsprechende Unterstützung geleistet wird. Aus diesem Grund setzen wir GRÜNE auf mehr pauschale Lösungen, um die Teilhabe auch unabhängig von Diagnostik zu ermöglichen. Dementsprechend wollen wir Kindertagesstätten mit Inklusionsbudgets zusätzlich unterstützen, damit auch dort Kinder frühzeitig gefordert und gefördert werden können. In den Schulen machen wir uns für feste multiprofessionelle Teams aus Schulgesundheitsfachkräften, Förderschullehrkräften, Integrationsassistenzen und Schulsozialarbeiter:innen stark, um allen Schüler:innen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Doch die Umsetzung inklusiver Bildung, darf nicht allein auf den Schultern einzelner Professionen lasten. Inklusionpädagogik geht alle pädagogische Fachkräfte an, weshalb wir die Lehrkräftebildung von Grund auf reformieren wollen

#### **4. Psychische Gesundheit und Schulverantwortung**

*Meltdowns, Shutdowns, psychosomatische Beschwerden und Schulvermeidung werden häufig individualisiert oder sanktioniert, statt als Zeichen struktureller Überlastung verstanden.*

*Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass psychische Belastungen im schulischen Kontext nicht primär als Verhaltensproblem bewertet werden, sondern als Hinweis auf notwendige strukturelle Anpassungen im Bildungssystem?*

Antwort:

Wir GRÜNEN nehmen die steigenden psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen sehr ernst und lehnen eine Politik ab, die vor allem mit mehr Druck auf Leistungsindikatoren reagiert. Wir wollen Schulklima, Ganztag und Unterricht so weiterentwickeln, dass Schule ein sicherer Ort wird, an dem Überlastung erkannt und nicht sanktioniert, sondern strukturell bearbeitet wird. Dazu setzen wir auf eine moderne Lehr-, Lern- und Prüfungskultur, die auf Motivation statt Druck setzt. Das heißt für uns mehr projektförmiges Lernen, konstruktives Feedback statt Notendruck, die Ermöglichung alternativer Leistungsnachweise und vor allem eine Pädagogik, die den individuellen Lernfortschritt über den Vergleich im Klassenverband stellt. Aus das stärkt die mentale Gesundheit unserer Schüler:innen.

Landesprogramme wie "Gesunde Schule Rheinland-Pfalz", die auf Wohlbefinden als entscheidender Faktor für Bildungserfolg setzt, unterstützen wir ausdrücklich. Es darf an der Stelle aber nicht bei einzelnen Programmschulen bleiben, sondern sollte die

Grundlage einer jeden Schulbildung sein. Auch aus diesem Grund setzen wir bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulbildung auf deutlich mehr Zeit für Beziehungsarbeit und damit einhergehend die Verbesserung der mentalen Gesundheit aller an Schulen Beteiligten.

## **5. Lehrer\*innenbildung und Systemkompetenz**

*Inklusion scheitert nicht selten an fehlender Ausbildung, Zeit und Handlungssicherheit bei Lehrkräften.*

*Welche konkreten Veränderungen plant Ihre Partei in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, um Kompetenzen im Umgang mit Neurodivergenz, Reizverarbeitung und alternativen Lernformen systematisch zu verankern?*

Antwort:

Es ist längst bekannt, dass ein gutes Lehrkräfte-Schüler:innen-Verhältnis den Bildungserfolg und auch die mentale Gesundheit der Schüler:innen maßgeblich beeinflusst. Eine den Lernenden zugewandte Lehrkraft, die begeistert und zum Lernen motiviert, sorgt auch für Begeisterung im Klassenraum und wirkt sich umgekehrt positiv auf die Arbeitszufriedenheit der Lehrkraft aus. Es ist daher von großer Bedeutung, insbesondere diejenigen für den Beruf zu gewinnen, die tatsächlich gerne mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Diese Frage sollte dementsprechend im Studium und Vorbereitungsdienst immer wieder angesprochen und mit den Erfahrungen in den Praktika abgeglichen werden. Das heißt, wir brauchen eine deutlich praxisnähere Ausbildung, die die Pädagogik und aktuellen Herausforderungen der jungen Menschen in den Vordergrund rückt und unsere Lehramtsanwärter:innen in ihren Fragen zur Lehrfähigkeit ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund wollen wir auch die Einführung eines dualen Bachelor- und Masterstudiums mit integriertem Vorbereitungsdienst voranbringen.

Auch inhaltlich wollen wir die Ausbildung stärker an die aktuellen Anforderungen im Schulalltag anpassen. Differenzierter Unterricht, inklusive Pädagogik und die Achtung der mentalen Gesundheit sind Maßgabe jedes Unterrichtens. Wir streben ein Stufenlehramt an, in dem nicht mehr nach Schulformen unterschieden wird, sondern allein nach dem Alter der Schüler:innen und den damit zusammenhängenden spezifischen Herausforderungen.

Erst- oder Fünftklässler:innen brauchen eine andere Pädagogik als Achtklässler:innen oder Oberstufenschüler:innen. Das Lehramt nach Altersstufen zu denken, kommt nicht nur den Schüler:innen zugute, sondern auch den angehenden Lehrkräften, da sie so besser auf die spezifischen altersbedingten Anforderungen vorbereitet werden können.

## **6. Landesweite Konzepte statt Einzelfalllösungen**

*Derzeit hängen tragfähige Lösungen oft vom Engagement einzelner Schulen oder Kommunen ab.*

*Setzt sich Ihre Partei für ein landesweites, verbindliches Konzept zu inklusiver Bildung für neurodivergente und körperlich behinderten Schüler\*innen ein – inklusive klarer Zuständigkeiten, Finanzierung und Qualitätsstandards?*

Antwort:

Ja. Unser Ziel ist eine gute inklusive Bildung und daran werden wir auch weiter arbeiten.

## **7. Anerkennung, Gebärdensprache und Teilhabe gehörloser Menschen**

*In Hamburg hat das Landesparlament in einem breiten Antrag das jahrzehntelange Unrecht an gehörlosen Menschen – insbesondere durch das Verbot der Gebärdensprache in Bildungseinrichtungen und dessen langfristige Folgen – öffentlich anerkannt und eine politische Aufarbeitung, Entschuldigung sowie verbesserte Unterstützung gefordert.*

*Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei auf Landesebene, um historische Benachteiligungen gehörloser Menschen anzuerkennen, die Anwendung und Förderung der Deutschen Gebärdensprache in Bildung, Verwaltung und Gesellschaft sicherzustellen und künftig strukturelle Barrieren in Kommunikation und Teilhabe systematisch abzubauen?*

Antwort:

Eine Anerkennung des historischen Unrechts durch die Beschlüsse des Mailänder Kongresses und ihre jahrzehntelange Praxis kann für die Aufarbeitung ein wichtiger Baustein sein. Viel wichtiger ist aber, heute in der Gegenwart die Teilhabe von gehörlosen und schwerhörigen Menschen besser zu gewährleisten. Daher haben wir GRÜNEN bei der Verabschiedung des Landesinklusionsgesetz uns für deutliche Verbesserungen eingesetzt: Die Deutsche Gebärdensprache wurde als eigenständige Sprache und lautsprachbegleitende Gebärden als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt. Es wurde festgeschrieben, dass die öffentlichen Stellen geeignete Kommunikationshilfen im erforderlichen Umfang kostenfrei zur Verfügung stellen oder die hierfür notwendigen Aufwendungen tragen. Außerdem gibt es nun auch einen Anspruch auf Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache oder mit anderen Kommunikationshilfen auch für die mündliche Kommunikation außerhalb von Verwaltungsverfahren mit staatlichen Schulen und Ersatzschulen sowie in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Wir wollen nun auch die Gebärdensprachdolmetscher:innen-Versorgung im Land sicherstellen und dafür gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Studiengang entwickeln.

## **Themenblock: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Rheinland-Pfalz**

### **8. Verbindlichkeit statt Bekenntnisse**

*Die UN-BRK ist geltendes Recht. Dennoch berichten Betroffene von erheblichen Umsetzungsdefiziten in zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit.*

*Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die UN-BRK in Rheinland-Pfalz nicht nur als Leitbild, sondern als verbindlicher Maßstab für Landespolitik, Gesetzgebung und Verwaltungspraxis angewendet wird?*

Antwort:

Den Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention schreiben wir fort. Nach einem breiten Beteiligungsprozess wird er bereits zur Mitte der Wahlperiode vorliegen. Das bestehende und neue Landesrecht soll konsequent auf die Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und angepasst werden. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir das Monitoring der Inklusionspolitik dauerhaft sichern und unabhängige Strukturen fördern. Wir befürworten die Einführung eines Disability Mainstreaming in der Landesverwaltung: Die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung sollen bei allen politischen und administrativen Entscheidungen systematisch geprüft werden

### **9. Politische Verantwortung auf Landesebene**

*Zuständigkeitsfragen zwischen Land, Kommunen und Leistungsträgern führen häufig zu Verzögerungen und zu einer faktischen Einschränkung von Teilhaberechten.*

*Wo sehen Sie die konkrete Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung der UN-BRK – auch dort, wo Aufgaben formal bei Kommunen oder anderen Trägern liegen?*

Antwort:

Als Land sind wir für die Umsetzung des Landes- und Bundesrechts verantwortlich. Mit der erwähnten Überprüfung der Vereinbarkeit des Landesrechts mit der UN-BRK setzen

wir uns dafür ein, dass diese umgesetzt wird. Aber auch Kommunen und Leistungsträger sind dafür verantwortlich in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Umsetzung Sorge zu tragen.

## **10. Überprüfung bestehender Landesgesetze**

*Mehrere landesrechtliche Regelungen stehen in der Kritik, Teilhabe eher zu regulieren als zu ermöglichen.*

*Plant Ihre Partei eine systematische Überprüfung bestehender Landesgesetze (z. B. im Bereich Wohnen, Teilhabe, Eingliederungshilfe) auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK? Wenn ja: mit welchem Verfahren und unter wessen Beteiligung?*

Antwort:

s.o.

## **11. Beteiligung als Menschenrecht**

*Die UN-BRK fordert die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen.*

*Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene nicht symbolisch, sondern wirksam, barrierefrei und kontinuierlich erfolgt?*

Antwort:

Menschen mit Behinderungen brauchen eine kraftvolle Selbstvertretung mit professionellen Strukturen, um ihre Interessen und Belange selbst vertreten zu können. Unser Ziel sind kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in mehr Verbandsgemeinden. Hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte fördern wir. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) werden wir weiter vernetzen und mit landesweiten Werbeaktionen bekannter machen. Dabei machen wir die Kompetenzstärkung im Bereich psychisch erkrankter Menschen verpflichtend. Wir stärken die Kompetenzen der unabhängigen Besuchskommissionen für Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen. Wir werden die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen konsequent ausbauen – etwa durch barrierefreie Wahlen, digitale Beteiligungsplattformen in Leichter Sprache und gezielte Programme zur Einbindung in kommunale Gremien und Bürger:innenbeteiligungsverfahren. Zur nachhaltigen Stärkung

der Mitwirkung werden wir den Partizipationsfonds, der Selbstvertretungsorganisationen finanziell und strukturell unterstützt, gut ausstatten.

## **12. Monitoring und Transparenz**

*Ohne messbare Ziele bleibt Fortschritt schwer überprüfbar.*

*Befürwortet Ihre Partei ein unabhängiges, öffentlich zugängliches Monitoring zur Umsetzung der UN-BRK in Rheinland-Pfalz? Wie soll Transparenz über Fortschritte und Defizite hergestellt werden?*

Antwort:

Mit dem Landesinklusionsgesetz wird ein solches Monitoring vorgeschrieben. Zum 1. April 2025 wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte mit diesem Monitoring beauftragt. Die Monitoring-Stelle befindet sich derzeit noch im Aufbau. Wir unterstützen diese Stelle und werden als GRÜNE intensiv darüber wachen, dass sie auch in der kommenden Legislaturperiode von der Landesregierung die nötige Unterstützung bekommt und ihre Berichte konsequent aufgearbeitet werden.

## **Themenblock: Eingliederungshilfe, Verlässlichkeit und Teilhabesicherheit**

### **13. Planungssicherheit für Betroffene und Träger**

*Unsichere Finanzierungs- und Vertragslagen gefährden bestehende Angebote und verhindern neue, bedarfsgerechte Strukturen.*

*Welche konkreten Schritte plant Ihre Partei, um Planungssicherheit für Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Familien und Leistungserbringer langfristig zu gewährleisten?*

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, dass auch die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Minderjährige beim Land angesiedelt wird, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, Übergänge einfacher zu gestalten und die jahrelange Unsicherheit im U18-Bereich zu beenden. Allgemein muss die Eingliederungshilfe einfacher und unbürokratischer werden und Entscheidungen müssen schneller getroffen werden.

### **14. Bearbeitungsstau und Verwaltungsstrukturen**

*Lange Verhandlungs- und Bearbeitungszeiten führen zu Angebotsausfällen und Existenzrisiken.*

*Wie will Ihre Partei auf Landesebene dafür sorgen, dass Verhandlungs- und Bewilligungsverfahren in der Eingliederungshilfe deutlich beschleunigt und verbindlich strukturiert werden?*

Antwort:

Wir setzen uns für Reformen in der Eingliederungshilfe ein, die nicht an der Teilhabe des Menschen mit Behinderungen sparen, sondern bei Bürokratie. Eine Genehmigungsfiktion auch in diesem Bereich unterstützen wir.

Wir fordern mehr Pauschalen statt langwieriger Einzelfallprüfungen, die oft dazu führen, dass Betroffene monate- oder gar jahrelang gar keine Leistungen bekommen.

## **15. Übergänge und Zuständigkeiten (U18 / Ü18)**

*Brüche beim Übergang ins Erwachsenenalter führen häufig zu Versorgungslücken.*

*Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Zuständigkeitswechsel (z. B. beim Übergang von U18 zu Ü18) nicht zu Nachteilen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen führen?*

Antwort:

Wenn die Zuständigkeit für minderjährige Menschen mit Beeinträchtigungen bei den Kommunen bleibt, muss hier durch enge Verzahnung mit der Landesebene für einen guten Übergang in die Ü18-Versorgung durch das Land gesorgt werden. Noch besser wäre jedoch, dass die Zuständigkeit auch für Ü-18-Jährige auf das Land übergeht, um eine ausreichende Qualität der Leistungen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

## **Themenblock: Feministische Perspektive, Behinderung und Intersektionalität**

### **16. Schutz vor Gewalt und Abhängigkeit**

*Frauen mit Behinderungen sind in besonderen Wohnformen und Werkstätten erhöhten Risiken ausgesetzt.*

*Welche konkreten gesetzlichen oder strukturellen Verbesserungen plant Ihre Partei, um den Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen und besonderen Wohnformen zu stärken?*

Antwort:

Wir GRÜNEN in Rheinland-Pfalz stellen klar: Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sind zentrale Leitlinien unserer Inklusions- und Frauenpolitik, auch in Einrichtungen und besonderen Wohnformen. Wir haben bereits die Kompetenzen der unabhängigen Besuchskommissionen für Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderungen gestärkt und wollen diese Kommissionen weiter befähigen, systematisch auf menschenwürdige, gewaltfreie Strukturen zu achten. Wir setzen außerdem auf den Ausbau und die Fortführung des Pakts gegen sexualisierte Gewalt, auf Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und auf Schulungen für Fachkräfte sowie Ehrenamtliche – dieser präventive Ansatz soll ausdrücklich auch Frauen mit Behinderungen in stationären Settings einbeziehen. Wir bauen Frauenhäuser, Second-Stage-Wohnungen, Frauennotrufe und Interventionsstellen weiter aus und setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ein, wobei wir ausdrücklich die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung berücksichtigen.

Wir GRÜNEN wollen den Gewaltschutz in Einrichtungen und besonderen Wohnformen weiter stärken, indem wir verbindliche Gewaltschutzkonzepte in allen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in besonderen Wohnformen vorschreiben und diese mit Mindeststandards, Beteiligung der Bewohnerinnen und verbindlicher Beschwerdemöglichkeiten unterlegen.

## **17. Selbstbestimmung und reproduktive Rechte**

*Barrieren in der Gesundheitsversorgung schränken Selbstbestimmung ein.*

*Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Frauen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu gynäkologischer Versorgung, Beratung, Familienplanung und reproduktiver Selbstbestimmung haben?*

Antwort:

Wir GRÜNEN machen deutlich: Gute medizinische Versorgung muss für alle erreichbar sein, ohne Hürden und ohne Diskriminierung – das gilt ausdrücklich auch für Frauen mit Behinderungen. Wir bauen Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) aus und vernetzen sie mit Angeboten vor Ort, damit Menschen mit Behinderungen bedarfsgerechte medizinische Betreuung erhalten. Wir starten ein Förderprogramm zur Barrierefreiheit von Arzt- und Therapiepraxen, damit Zugang, Kommunikation und Behandlungsschritte besser auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden. Wir setzen uns für bessere Zugänge zu Schwangerschaftsabbrüchen und für eine Stärkung der Frauengesundheit ein;

reproduktive Selbstbestimmung und wohnortnahe Versorgung sind für uns zentrale Ziele.

Wir GRÜNEN werden auf Bundesebene weiter dafür eintreten, dass reproduktive Rechte – einschließlich Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung – rechtlich gestärkt und entkriminalisiert werden, damit auch Frauen mit Behinderungen selbstbestimmt entscheiden können. Wir setzen uns für umfassende, barrierefreie Sexualaufklärung und Beratung ein, die sich an den Rechten auf Selbstbestimmung, Schutz vor Gewalt und an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert, damit Frauen mit Behinderungen ihre Rechte kennen und eigenständig Entscheidungen treffen können.

## **18. Intersektionale Landespolitik**

*Geschlecht, Behinderung, Herkunft, sexuelle Identität, Alter und soziale Lage wirken zusammen.*

*Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Landespolitik diese Mehrfachdiskriminierungen systematisch berücksichtigt – und nicht isoliert nach einzelnen Kategorien handelt?*

Antwort:

Im Rahmen des von uns jüngst eingebrachten Landesgesetz für Chancengleichheit, Vielfalt und Demokratie verfolgen wir einen klar intersektionalen Ansatz, um vulnerable Gruppen besser vor Diskriminierung zu schützen. Damit schließen wir auf Landesebene eine wichtige Schutzlücke und gehen als gutes Beispiel voran. Wir haben mit dem LGCDV ein Landesgesetz geschaffen, das Diskriminierung durch Behörden, Schulen, Hochschulen, Polizei und andere Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung ausdrücklich und rechtsverbindlich untersagt und dabei zentrale Diskriminierungsmerkmale wie Geschlecht, Behinderung, ethnische Herkunft, Alter, Religion/Weltanschauung sowie sexuelle und geschlechtliche Identität auch in Kombination umfasst. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Schritt, für den viele Verbände Seite an Seite mit uns gekämpft haben. Nun gilt es diesen gesetzlichen Rahmen in die Praxis zu überführen, was wir weiterhin engmaschig begleiten.

## **Themenblock: Politische Teilhabe und Selbstvertretung**

### **19. Mitreden statt vertreten werden**

*Politische Entscheidungen werden häufig ohne echte Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen getroffen und sind zugleich oft nicht barrierefrei zugänglich.*

*Welche strukturellen Veränderungen plant Ihre Partei, um Menschen mit Behinderungen reale und verbindliche Mitspracherechte zu sichern und politische Beteiligung auf Landesebene – einschließlich der eigenen Parteiarbeit – barrierefrei, zugänglich und inklusiv zu gestalten?*

Antwort:

Wir setzen uns für mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ein. Im Landtag haben wir uns dafür eingesetzt, dass Reden im Plenum im Livestream immer mit Gebärdendolmetschung und Untertitelung angeboten werden. Auch auf unseren Parteitagen versuchen wir immer wieder Gesprächsdolmetschung vor Ort anzubieten, im Stream wird eine Untertitelung angeboten. Beteiligung von Menschen mit Behinderung in unserer Parteiarbeit ist für uns selbstverständlich und wir versuchen unsere Angebote möglichst barrierefrei zu machen. Deshalb war bei der Wahl unserer Landesgeschäftsstelle auch Bedingung, dass sie barrierefrei ist. Ebenso bieten wir nur Veranstaltungen an, die barrierefrei erreichbar sind. Im Jahr 2022 hat unsere Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einen Leitfaden für inklusive Parteiarbeit beschlossen. Unser Landtagsprogramm haben wir auch in einfache Sprache übersetzt.

## **20. Abgrenzung von exkludierender Politik**

*Öffentliche Debatten stellen Teilhaberechte zunehmend infrage.*

*Woran können Menschen mit Behinderungen konkret erkennen, dass Ihre Partei sich klar gegen politische Positionen stellt, die Teilhabe, Selbstbestimmung und Menschenrechte relativieren oder einschränken?*

Antwort:

Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gehören für uns GRÜNE zu unseren Grundwerten. In unserem Wahlprogramm gibt es ein eigenes Kapitel zu Inklusion, aber auch in allen anderen Kapiteln denken wir die Inklusion mit. In unserer Unter-AG Inklusion arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung an Programmen für mehr Inklusion und Teilhabe. Wir positionieren uns öffentlich immer wieder für eine klare Umsetzung der UN-BRK in Rheinland-Pfalz und gegen Einschränkungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Insbesondere in der Bildungspolitik setzen wir uns für die inklusive Bildung ein.

## **Themenblock: Herausforderungen im Umgang mit Post-COVID, Post-Vac und ME/CFS**

*In Rheinland-Pfalz leben zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren postinfektiösen Erkrankungen. Viele von ihnen sind erheblich in ihrer Bildung, Erwerbsfähigkeit, gesundheitlichen Versorgung sowie sozialen Teilhabe eingeschränkt. Trotz bestehender Rechtsansprüche zeigen sich in der Praxis strukturelle Versorgungslücken, bürokratische Hürden und Unsicherheiten in der sozialrechtlichen Bewertung.*

*Wir möchten Ihnen nachfolgend komprimierte Leitfragen zu den Bereichen soziale Teilhabe, Bildung, Arbeit sowie gesundheitliche Versorgung und Forschung übermitteln und bitten um Ihre Positionierung.*

### **21. Soziale Teilhabe**

*Wie wollen Sie den barrierearmen Zugang zu Pflege, Assistenz, Hilfsmitteln und Sozialleistungen für Betroffene vereinfachen?*

Antwort:

Die bürokratischen Hürden müssen hier an die speziellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen dieser Menschen angepasst werden. Vieles kann aufgrund der Krankheit nicht im Rahmen der bisherigen Anforderungen geleistet werden.

*Wie stellen Sie sicher, dass Begutachtungen nach aktuellem wissenschaftlichem Stand erfolgen und Leistungen wie Pflegegrad, GdB oder Erwerbsminderungsrente verlässlich gewährt werden?*

Antwort:

Für die Begutachtung und die Leistungsgewährung müssen die aktuellen wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden. Dafür müssen auch Kriterien überarbeitet und angepasst werden.

*Welche Maßnahmen planen Sie zur Vermeidung von Isolation und zur Förderung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote?*

Antwort:

Wir brauchen spezielle Angebote für Menschen mit ME/CFS, Post-Covid und Post-Vac, die auf ihre Bedürfnisse angepasst sind und ihnen Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen können. Dafür wollen wir auch mit Selbsthilfeorganisationen zusammenarbeiten, um von ihnen zu lernen, was diese Menschen brauchen.

*Wie wollen Sie Öffentlichkeit, Arbeitgeber, Schulen und medizinisches Personal sensibilisieren?*

Antwort:

Wichtig ist mehr Aufklärung über diese Krankheitsbilder und die damit verbundenen Einschränkungen, um mehr Verständnis und Wissen zu schaffen. Auch hier ist wichtig, mit den betroffenen Menschen zusammenzuarbeiten und von ihnen zu lernen.

## **22. Bildung**

- *Wie gewährleisten Sie das Recht auf Bildung für Schüler, die krankheitsbedingt nicht regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen können?*
- *Wie sichern Sie flexible, krankheitssensible und ggf. asynchrone Lernformate verbindlich ab?*
- *Wie werden medizinische Einschätzungen zu Belastungsgrenzen rechtlich anerkannt und Bildungswege abgesichert?*
- *Wie wird das Prinzip des Belastungsschutzes („Pacing“) strukturell im Schulalltag berücksichtigt?*

Antwort:

Hier verweisen wir gerne nochmal auf unsere Antwort auf Frage 2 und die Regelungen im Rahmen der bereits erwähnten neuen Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen zur Teilnahme am Unterricht (§ 12), die den besonderen Bedarfen einzelner Schüler:innen Rechnung tragen sollen. In diesem Abschnitt ist geregelt, dass grundsätzlich alle Schüler:innen einen gleichberechtigten Anspruch auf ungehinderten Zugang zu allen schulischen Bildungsangeboten und entsprechend zur vollen Teilhabe am Unterricht und am Schulleben haben und die Schule hierfür alle innerschulischen Möglichkeiten, Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen ausschöpfen muss, um diesem Grundsatz Genüge zu tun. Das heißt, die volle Präsenz im Unterricht ist immer das Ziel. Es gibt allerdings auch Ausnahmen. Ist eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise nicht in der Lage, eine Schule in vollem Umfang zu besuchen, kann die wöchentliche Dauer des Schulbesuchs reduziert werden. Auch die Möglichkeiten des Hausunterrichts (§ 56 Abs. 4 SchulG) oder von digitalen Lehr- und Lernformen an Stelle des Präsenzunterrichts (§ 1 Abs. 6 SchulG) sollen in dem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Das heißt, es gibt in Rheinland-Pfalz bereits eine Grundlage, auf die sich betroffene Familien beziehen können. Das sind aus unserer Sicht erstmal gute Nachrichten,

wenngleich sich in der konkreten Umsetzung für die betroffenen Familien sicherlich noch einige Hürden ergeben werden.

Grundsätzlich ist es auch unser Ziel, allen Kindern die beste Förderung zukommen zu lassen und dabei insbesondere die Eltern von Kindern mit besonderen Bedarfen bestmöglich zu entlasten. Dementsprechend ist die neue Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Inklusion in Rheinland-Pfalz aber aus unserer Sicht darf es nicht der letzte bleiben.

### **23. Arbeit und soziale Absicherung**

*Wie fördern Sie flexible Arbeitsmodelle und sensibilisieren Arbeitgeber für die besonderen Bedarfe Betroffener?*

Antwort:

Für die Betroffenen ist auch wichtig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse am Arbeitsleben teilhaben zu können, um zum einen ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können und zum anderen das Selbstwertgefühl zu erhalten. Auf der anderen Seite brauchen wir jede Fachkraft, die uns durch angepasste Arbeitsmodelle erhalten bleiben kann. Deshalb gilt es passende Modelle zusammen mit Arbeitgeber\*innen und Betroffenen zu erarbeiten, die für beide Seiten zufriedenstellend sind.

*Wie gewährleisten Sie zeitnahen Zugang zu geeigneter Rehabilitation, vereinfachten Verfahren und ggf. beruflicher Neuorientierung?*

Antwort:

Die Angebote für Rehabilitation müssen auch für diese Krankheitsbilder angepasst werden und die Betroffenen dürfen nicht in bisherige Schemata gepresst werden. Die Angebote müssen dafür dienen, den Betroffenen schnellstmöglich ein lebenswertes Leben zu ermöglichen und möglichst am gesellschaftlichen und Erwerbsleben wieder teilhaben zu können.

*Wie stellen Sie eine verlässliche soziale Absicherung bei teilweiser oder vollständiger Erwerbsunfähigkeit sicher?*

Antwort:

In Fällen der Erwerbsunfähigkeit müssen die sozialen Sicherungssysteme greifen und diesen Menschen die Existenz sichern. Dafür müssen wir Sorge tragen, dass auch hier die Angebote den Bedürfnissen angepasst werden.

## **24. Gesundheitliche Versorgung und Forschung**

*Wie sichern Sie eine flächendeckende, am aktuellen Forschungsstand orientierte Versorgung in Praxen, Kliniken und im häuslichen Bereich?*

*Wie stellen Sie angemessene Fortbildungsangebote für medizinisches Personal sicher?*

Antwort:

Die Haus- und Fachärzt\*innen genauso wie Klinikärzt\*innen müssen zeitnah über die aktuellen Forschungsergebnisse informiert und weitergebildet werden, um den Forschungsstand in die Versorgung der Patient\*innen übertragen zu können. Die Post-Covid-Zentren müssen ausgebaut und weiter unterstützt werden. Auch Pflegedienste müssen entsprechende Weiterbildungen bekommen, eventuell kann eine Zertifizierung dies unterstützen.

*Wie wollen Sie Forschung zu Ursachen und Therapien gezielt stärken und die Übertragung von Erkenntnissen in die Praxis verbessern?*

Antwort:

Wir wollen die Erforschung der Ursachen und Therapien von Long Covid und ME/CFS weiter vorantreiben. Dafür muss es ausreichend Förderung von Bund und Land geben.

*Welche Maßnahmen planen Sie zur Prävention und Aufklärung, um Neuerkrankungen zu reduzieren?*

Antwort:

Die Maßnahmen zur Prävention müssen sich am Forschungsstand zu den Ursachen ausrichten. Zunächst müssen dazu vor allem Haus- und Fachärzt\*innen geschult werden, um solche Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig einzudämmen.

## **Themenblock: Allgemeine Herausforderungen**

### **25. Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr**

*Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe; dennoch bestehen weiterhin strukturelle Barrieren im öffentlichen Verkehr, die mobilitätseinschränkte Menschen faktisch ausschließen oder ihre selbstbestimmte Nutzung erheblich erschweren.*

*Welche konkreten Maßnahmen plant ihre Partei, um den barrierefreien Zugang und die verbindliche, flächendeckende Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel sicherzustellen?*

Antwort:

Wir fördern niedrigschwellige barrierefreie Mobilitätsangebote im ganzen Land. Die im Landesinklusionsgesetz festgeschriebene Landesfachstelle Barrierefreiheit werden wir einrichten und ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit aufbauen.

Wir setzen die im Landesnahverkehrsplan festgeschriebenen hohen Standards der Barrierefreiheit um und unterstützen den barrierefreien Umbau von Bahnstationen und Haltestellen.

## **26. Psychiatrische Versorgung und bedarfsgerechte Wohnangebote**

*In der Praxis zeigt sich ein erheblicher Mangel an niedrigschwelligen psychotherapeutischen Angeboten, zeitnaher psychiatrischer Versorgung sowie an spezialisierten Wohnangeboten für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, wodurch notwendige Unterstützung häufig nicht oder zu spät erfolgt.*

*Wie werden Sie diesem strukturellen Versorgungsdefizit politisch begegnen und welche konkreten Maßnahmen plant ihre Partei zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungs- und Wohnstrukturen?*

Antwort:

Psychisch erkrankte Menschen brauchen schnell psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung. Eine Reform der Bedarfsplanung auf Bundesebene ist dringend notwendig, um mehr Kassensitze für Therapeut:innen zu schaffen. Insbesondere die bisherige Versorgungsstruktur für Jugendliche und junge Erwachsene muss verbessert werden. Wir wollen niedrigschwellige und unbürokratische Angebote für junge Menschen in Krisen fördern. Selbsthilfegruppen und insbesondere Psycho-soziale Beratungsstellen wollen wir finanziell besserstellen, unterstützen und mehr in die Öffentlichkeit bringen. Wir wollen das Genesungsbegleitung als wichtiger Bestandteil der psychosozialen Versorgung anerkannt und strukturell verankert wird. Für erwachsene Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen wollen wir ein Kriseninterventionszentrum einführen.

Teilhabe an der Gesellschaft darf nicht an der Wohnungstür halt machen. Wir erkennen das Bedürfnis und das Recht vieler Menschen mit Behinderung auf inklusives Wohnen an. Deshalb setzen wir uns für eine Förderung inklusiver Wohn- und Hausgemeinschaften ein, in denen Menschen mit und ohne Behinderung Verantwortung füreinander übernehmen und inklusive Gemeinschaften bilden. Selbstverständlich setzen wir uns auch für spezielle Wohnangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ein.